

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat

Zuständig: Wiederhöft, Nadine
AZ: 022.31; 632.6
Vorlagen-Nr.: GRS-109/2025

Sitzung am
18.11.2025

Beratungszweck:
Bekanntgabe

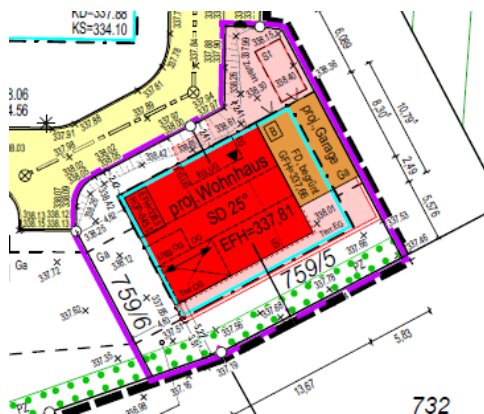
öffentlich

TOP **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**
11.2.1. **Strüteweg, 71570 Oppenweiler-Reichenberg, Flurstücksnummern 759/5**
und 759/6

Beschlussvorschlag:

-Kenntnisnahme-

Sachverhalt:



Entscheidung der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist innerhalb des Baufenster geplant und entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schmiedbühl 2024“ wird einer Befreiung bezüglich der Firsthöhe um maximal 30 cm grundsätzlich zugestimmt.

Aufgrund Grundsatzbeschluss vom 10. Dezember 2024 werden 30 cm Überschreitung der Firsthöhe für das ganze Baugebiet erteilt.

Bauplanungsrechtlich gesehen hat die Gemeinde Oppenweiler das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.